

**Erscheint**  
jeden Sonnabend  
Abonnementspreis  
bei allen  
Kais. Postanstalten  
2 Mark jährlich;  
für Zubringung durch  
Briefträger 60 Pf.  
extra.



**Inserate**  
werden in der  
Expedition d. Blattes  
jederzeit an-  
genommen. Die  
durchlaufende Zeile  
kostet 20 Pf.,  
die Spaltzeile  
10 Pfennig.

# Kreis-Blatt

des

**Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.**

Redaction des amtlichen Theils:  
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:  
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

**Nr. 2.**

Neumark, den 9. Januar.

**1886.**

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

**Nr. 16.** Gemäß § 23 der Deutschen Wehrordnung soll die Anmeldung der Wehrpflichtigen behufs Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jeden Jahres erfolgen. Demzufolge muß mit der Berichtigung der Rekrutierungs-Stammrollen nach Maßgabe der §§. 44 und 45 der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 und des in Kraft gebliebenen Reglements zur Anlegung der Militair-Stammrolle (außerordentliche Beilage zum Amts-Blatt No. 44 pro 1859) unverzüglich vorgegangen werden.

Rekrutierungs-  
Stammrolle.

Es ist daher von den Polizei-Verwaltungen, den Guts- und Gemeindevorständen nachstehende Bekanntmachung zu erlassen:

„Alle am Orte domicilirenden oder aufhaltenden, zur Gestellung verbundenen Wehrpflichtigen, welche im Jahre 1864, 1865 und 1866 geboren, und diejenigen, welche zwar älter sind, aber noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis spätestens 1. Februar 1886 unter Vorzeigung ihres Geburts- und ihres bereits erhaltenen Loosungs- und Gestellungs-Scheins bei dem unterzeichneten Ortsvorstande zu ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle zu melden, widrigenfalls sie nach Vorschrift des § 22 der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 nicht nur mit Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßiger Haft belegt, sondern auch nach § 65 mit Verlust des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst vorzugsweise zu demselben herangezogen eventl. als unsichere Heerespflichtige eingestellt werden würden. Für den Fall der Abwesenheit einzelner Wehrpflichtiger muß die Anmeldung unter Vorzeigung obiger Bescheinigungen von den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brot- und Fabrikherren u. rechtzeitig bis zu der angegebenen Frist erfolgen, bei Vermeidung der angedrohten Strafe resp. vorerwähnten nachtheiligen Folgen.“

(Ort), den        ten Januar 1886.

(Siegel.)

Der Ortsvorstand.

(Unterschrift.)

Diese Bekanntmachung ist gleichzeitig mit der Rekrutierungs-Stammrolle hierher einzureichen.

Bei Berichtigung der Rekrutierungs-Stammrolle ist Folgendes genau zu beachten:

1) In der Rekrutierungs-Stammrolle sind vor dem Jahrgange 1865 zunächst die in der Geburtsliste verzeichneten, im Jahrgang 1866 geborenen Individuen in alphabetischer Ordnung und Reihenfolge unter einer für jeden Buchstaben des Alphabets mit No. 1 beginnenden fortlaufenden Nummer aufzuführen.



Die in der Geburtsliste verzeichneten Personen sind auch dann in die Rekrutierungs-Stammrolle aufzunehmen, wenn sie sich im Orte nicht mehr aufhalten und daselbst ihr Domizil nicht mehr besitzen. Nur in dem Falle, wenn ein Individuum verstorben und dessen Ableben in der Geburtsliste von dem betreffenden Geistlichen bescheinigt ist, darf die Uebertragung in die Rekrutierungs-Stammrolle unterbleiben.

2) Die in Folge der obigen Aufforderung zur Anmeldung kommenden Wehrpflichtigen, soweit dieselben nicht in die Geburtslisten und aus diesen in die Rekrutierungs-Stammrolle übernommen sind, oder in der Rekrutierungs-Stammrolle von früher her nicht bereits geführt worden, sind gehörigen Orts, d. h. jahrgangsweise (der jüngste Jahrgang zuerst) und in den einzelnen Jahrgängen wieder in alphabetischer Reihenfolge unter einer für jeden Buchstaben des Alphabets mit No. 1 beginnenden fortlaufenden Nummer aufzuführen.

3) Die nicht am Orte geborenen Wehrpflichtigen müssen unter allen Umständen ihre Taufscheine beibringen, damit die so häufig vorkommenden unrichtigen Angaben hinsichtlich des Alters und des Geburtsorts vermieden werden.

4) Unehelich geborene Personen sind nach dem Namen der Mutter zu benennen.

5) Bei der durch Einsicht des Loosungs- oder Gestellungs-Scheines und erfolgter Prüfung, ob ein Individuum in die Rekrutierungs-Stammrolle aufzunehmen sei oder nicht, ist mit der größten Genauigkeit zu verfahren und sind nur solche Personen in die Rekrutierungs-Stammrolle nicht aufzunehmen, welche durch einen Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Schein 1. oder 2. Klasse oder sonst unzweifelhaft nachweisen, daß sie entweder ihrer Militairpflicht im stehenden Heere genügt haben, oder von der ferneren Gestellung vor die Ersatz-Behörde entbunden sind.

6) Die Ortsbehörden dürfen sich nicht damit begnügen, nur diejenigen Wehrpflichtigen, welche in den Geburtslisten stehen oder sonst angemeldet werden, in die Rekrutierungs-Stammrollen einzutragen, sondern es ist ihre Pflicht, von Amtswegen zu ermitteln, ob etwa außerdem noch wehrpflichtige Personen vorhanden sind, welche zur Anmeldung resp. Gestellung verpflichtet sind. Zu diesem Zwecke müssen in den einzelnen Wohnungen des Orts genaue Recherchen vorgenommen und auch diejenigen Militairpflichtigen ermittelt werden, die sich im Orte selbst nicht aufhalten, deren Eltern dort aber ortsangehörig sind.

7) In den Rekrutierungs-Stammrollen ist hinter den Eintragungen für jeden Buchstaben des Alphabets ein hinreichender Raum offen zu lassen, damit die in den folgenden Jahren anziehenden Militairpflichtigen nachgetragen werden können. Bei den beiden jüngsten Jahrgängen sind die meisten Nachtragungen erforderlich; es darf daher hier unter allen Umständen der Raum nicht beschränkt werden.

8) Die genaue Ausfüllung der einzelnen Rubriken der Rekrutierungs-Stammrollen wird besonders anempfohlen und dabei bemerkt, daß nur die Rubriken 11 bis 16 unausgefüllt bleiben. In der Rubrik 6 ist, wenn die Eltern der Militairpflichtigen bereits verstorben sind, der Ort und Kreis anzugeben, wo es geschehen ist. Ueberhaupt darf bei allen außerhalb des Kreises gebürtigen oder domizilirenden Militairpflichtigen die Angabe nicht fehlen, in welchem Kreise der Geburts- oder Domizilort belegen ist.

9) Nach dem Verbleib der in der Stammrolle geführten Militairpflichtigen sind genaue Recherchen zu veranlassen und ist festzustellen, ob dieselben verstorben, mit Consens ausgewandert oder anderweit domizilbehörig geworden sind. Die Ermittlungen müssen auch auf alle anderen Fälle ausgedehnt werden, welche auf das Militairverhältniß der gedachten Person von Einfluß sein können. So muß insbesondere ermittelt werden, ob ein Militairpflichtiger bereits bestraft worden ist und im zutreffenden Falle sowohl das Strafmaß, als auch das Datum des strafrechtlichen Erkenntnisses und die betreffende Gerichtsbehörde angegeben werden. Das Resultat aller in dieser Hinsicht getroffenen Recherchen ist in der Geburtsliste und namentlich in der Rekrutierungs-Stammrolle in der Rubrik „Bemerkungen“ zu vermerken. Diese Bemerkungen müssen in gedrängter Kürze alle diejenigen Angaben enthalten, auf welche es hauptsächlich ankommt, wie beispielsweise bei Verstorbenen den Todestag und den Ort der Beerdigung, oder bei Personen die ins Ausland gegangen, den Zeitpunkt wann es geschehen, und ob die diesseitigen Staaten auf Grund eines Auswanderungs-Consenses oder Passes verlassen und von welcher Behörde und unter welchem Datum diese Urkunden erteilt sind.

10) Jede Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle muß mit deutlicher Schrift, sowie auch korrekt und sauber erfolgen. Rasuren dürfen nicht vorkommen, sondern etwaige Schreibfehler sind in der Art zu durchstreichen, daß neben der neuen auch die alte Schrift erkennbar bleibt.

11) Streichungen von Militairpflichtigen aus der Rekrutierungs-Stammrolle dürfen die Ortsbehörden unter keinen Umständen selbstständig vornehmen. Sollten in irgend einer Beziehung Zweifel entstehen, so haben die Ortsbehörden hier die erforderliche Auskunft einzuholen.



**Bis zum 6. Februar 1886** sind hier einzureichen:

1. Die nach vorstehenden Andeutungen berichtigten Rekrutierungs-Stammrollen in den dazu gehörigen Mappen nebst den sämtlichen, sowohl von den evangelischen als auch katholischen Pfarrämtern über- sandten Geburtslisten. Hierbei ist genau darauf zu achten, daß die Geburtslisten der Jahrgänge **1866—69** beiliegen und sind etwa fehlende zu beschaffen.
2. **Die Taufscheine** der in der Rekrutierungs-Stammrolle neu aufgenommenen Militairpflichtigen, sofern letztere nicht bereits in den Geburtslisten enthalten sind.
3. **Die Loosungsscheine** derjenigen Militairpflichtigen, welche sich bereits zur Musterung gestellt haben.
4. Die Eingang erwähnten Aufforderungen behufs Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle, welche rücksichtlich der erfolgten Veröffentlichung zu beschleunigen sind.

Die Rekrutierungs-Stammrolle resp. die Beläge sind ordnungsmäßig zu heften.

Die zur Aufbewahrung der Rekrutierungs-Stammrollen dienenden Mappen sind sorgfältig zu repariren eventl. durch neue zu ersetzen, widrigenfalls die Reparatur hier für Rechnung der betreffenden Ortsbehörden ausgeführt werden würde. — Die pünktliche Einhaltung des gestellten Termins wird den Ortsbehörden zur besonderen Pflicht gemacht. Sollten wider Erwarten nach Ablauf der Frist noch nicht sämtliche Rekrutierungs-Stammrollen berichtet und hier eingegangen sein, so würde zur Berichtigung derselben dießseits ein Kom- missarius entsendet und die entstehenden Kosten von dem betreffenden Ortsvorstande eingezogen werden. Ebenso werden unvollständige oder unrichtige Rekrutierungs-Stammrollen an Ort und Stelle durch einen Kommissarius vervollständigt werden, wie denn nach Umständen jeder Mangel durch Ordnungsstrafen gerügt, eventl. auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes dießseits beseitigt werden wird. Endlich werden die Orts- behörden noch angewiesen, diejenigen Militairpflichtigen, **welche nicht im Besitze der Tauf- und Loosungsscheine sind, zur ungesäumten Beschaffung dieser Papiere anzuhalten und dieselben den Rekrutierungs-Stammrollen unbedingt beizufügen**, damit ich mich überzeuge, ob jeder der Militairpflichtigen die erforderlichen Papiere wirklich hat, und die durch den Mangel derselben beim Ersatzgeschäft hervorgerufenen Störungen endlich vermieden werden.

Nach erfolgter Revision der Rekrutierungs-Stammrollen werden diese Papiere den Ortsvorständen zur Wiederaushändigung an die betreffenden Empfänger wieder zugestellt werden.

**Formulare zu den Stammrollen sind in der J. Köpke'schen Buchdruckerei hierselbst vorrätig.**

Neumark, den 27. Dezember 1885.

Der Landrath.

**№ 17.** Nach § 52 des Unfallversicherungsgesetzes haben die Ortspolizeibehörden ein Unfallverzeichnis zu führen und in dasselbe diejenigen Unfälle einzutragen, welche aus den der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben, soweit diese nicht unter Reichs- oder Staatsverwaltung stehen, nach § 51 a. a. O. angemeldet werden.

Anlegung eines Unfall-Verzeich- nisses durch die Polizei-Verwal- tungen und Herren Amts- vorsteher.

Zur Ausführung dieser Vorschrift wird das Folgende bestimmt:

I.

Die Ortspolizeibehörden haben das Unfallverzeichnis nach dem anliegenden Formular zu führen und die Eintragungen in dasselbe nach Anleitung der probeweisen Ausfüllung zu bewirken.

II.

Dabei sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

1. In das Unfallverzeichnis sind alle Unfälle einzutragen, welche auf Grund des § 51 des Unfallversicherungsgesetzes zur Anzeige gelangen.
2. Die Eintragung ist in der Reihenfolge zu bewirken, in welcher die Anzeigen eingehen. Die letzteren sind mit fortlaufender Nummer zu versehen und in einem Beilageheft zum Unfallverzeichnis zu sammeln.
3. In Spalte 2 ist der Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat, genau zu be- zeichnen. Soweit zur Feststellung der Identität eine Ortsangabe, (Gemeindebezirk, Straße, Hausnummer) erforderlich erscheint, ist dieselbe beizufügen.
4. Sind mehrere Personen durch einen Unfall verletzt oder getödtet, so bedarf es einer Ausfüllung aller Spalten für jede Person nicht. Es genügt, in Spalte 5 die Na- men der Personen, in Spalte 6 — 7 die Verletzungen, welche dieselben erlitten haben, auszuführen, im Uebrigen aber nur eine einmalige Angabe hinsichtlich des Betriebes u. s. w. zu machen.
5. Unfälle, welche nach der darüber eingegangenen Anzeige eine Untersuchung (§ 53 a. a. O.) zwar nicht erfordern, indeß auch nicht als ganz unerheblich anzusehen sind, müssen von der Ortspolizeibehörde in ihren weiteren Folgen beobachtet werden, damit



bei etwa eintretender Verschlimmerung der letzteren die Untersuchung rechtzeitig eingeleitet werden kann. In Fällen dieser Art ist in Spalte 10 anzugeben, warum die nachträglich erforderlich gewordene Untersuchung erst nach einiger Zeit vorgenommen worden ist.

6. Mit Rücksicht auf § 5 Absatz 9 a. a. O. empfiehlt sich eine kurze Mittheilung über das Ergebnis der Unfalluntersuchung an die in der Unfallanzeige bezeichnete Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, und ist hierüber in Spalte 10 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
7. Es ist zulässig, getrennte Unfallverzeichnisse für örtlich abgegrenzte Theile des Bezirks der Ortspolizeibehörde (Polizei-Reviere u. A.) oder für eine oder mehrere Berufsgenossenschaften (vergleiche den Kopf der Unfallanzeigen) oder für einzelne Gewerbebezüge oder einzelne größere Etablissements zu führen.

### III.

Die unter II. 1 bis 7. gegebenen Vorschriften müssen dem Unfallverzeichnis vorgeheftet oder vorgedruckt sein.

### IV.

Die vorgesetzten Dienstbehörden haben sich gelegentlich von der vorschriftsmäßigen Führung des Unfallverzeichnisses zu überzeugen.

Berlin, den 7. November 1885.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.

(gez.) von Bötticher.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage. (gez.) Schulz.

An den königl. Regierung-Präsidenten Herrn Freih. von Massenbach Hochwohlgeboren zu Marienwerder.

Vorstehenden Erlaß bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß der Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher, daß Formulare für das Unfall-Verzeichnis bei dem Verlage der Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes zu Berlin W. — Unter den Linden 5 — zu haben sind. Der Preis für 10 Bogen (auf beiden Seiten bedruckt) beträgt 80 Pf. und 10 Pf. Porto, — für 25 Bogen — 1,50 Mk. und 20 Pf. Porto.

Die Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir bis **spätestens zum 18. d. Mts.** eine Anzeige darüber einzureichen, daß das Unfallverzeichnis ordnungsmäßig beschafft worden ist.

Gleichzeitig theile ich den Ortspolizeibehörden mit, daß in dem Verlage des Reichs-Versicherungs-Amtes am 1. und 15. jeden Monats Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes erscheinen, welche für 6 Mk. jährlich von jeder Postanstalt auf vorherige Bestellung bezogen werden können.

Neumark, den 5. Januar 1886.

Der Landrath.

Verwendung  
von Privat-  
Beschlern.

Nr. 18.

### Polizei-Verordnung,

betreffend die Verwendung der im Besitze von Privaten befindlichen Hengste zum Decken fremder Stuten.

Nachdem es sich als nothwendig ergeben hat, Vorkehrungen zu treffen, um die Verwendung von Hengsten, welche mit erheblichen Krankheiten und Fehlern behaftet sind, zum Deckgeschäft zu verhüten, verordne ich in der Erwägung, daß der fragliche Zweck in Ansehung der in dem Gesetze, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom 25. Juni 1875 in Bezug genommenen Krankheiten im Wesentlichen an der Hand der desfalligen Bestimmungen dieses Gesetzes, insbesondere des § 9 desselben erreicht werden kann, auf Grund der §§. 76 bis 78 der Provinzialordnung für die Provinz Preußen v. vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Sammlung S. 335) in Verbindung mit §§. 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265) unter Zustimmung des Provinzialraths der Provinz Westpreußen für den Umfang der ganzen Provinz was folgt:

§ 1. Wer einen Hengst zur Deckung fremder Stuten verwenden will, ist verpflichtet:

1. sich zu vergewissern, daß derselbe nicht an nachstehenden Krankheiten oder Fehlern leidet: Spath, Schaale, Hasenhacke, Mondblindheit, (periodische Augenentzündung), Staar, Dummfoller, Dämpfigkeit, Kreuzlähme, Strahlenkrebs;
2. dem Landrath des Kreises bis zum 25. Januar jeden Kalenderjahres eine desfallige Anzeige mit dem Nationale des Hengstes nach dem beigefügten Schema (A) einzureichen; sofern ein Hengst erst nach dem 15. Januar erworben wird, ist die desfallige Anzeige 14 Tage vor dem Beginn des Deckgeschäftes zu erstatten;



3. ein Deckregister nach dem weiterbeigedruckten Schema (B) zu führen;

4. den Hengst der Besichtigung durch eine von der Kreisverwaltung zu ernennende Commission bzw. durch einen von derselben zu ernennenden Commissar jederzeit auf Verlangen zu unterwerfen.

§ 2. Wer einen Hengst, welcher mit einem der im § 1 bezeichneten Fehlern behaftet ist, zur Deckung fremder Stuten gegen Bezahlung verwendet, wird, soweit die Gesetze nicht strengere Strafen verhängen, mit einer Geldstrafe von 20—30 Mark für jeden einzelnen Contraventionsfall bestraft. Andere Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung unterliegen einer Geldstrafe von 10—30 Mark für jeden Fall.

Danzig, den 16 August 1879.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

Schema A.

N a t i o n a l e

der als Beschäler aufzustellenden Hengste.

| Lauf.<br>No. | Name des Hengstes. | Abstammung<br>desselben. | Größe<br>Fuß Zoll | Farbe und<br>Abzeichen. | Alter.<br>Jahre |
|--------------|--------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------|-----------------|
|--------------|--------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------|-----------------|

Schema B.

D e c k r e g i s t e r

der als Privat-Beschäl-Station des N. N. zu . . . . .

| Stute des<br>(Name und Wohnort)<br>des Besitzers<br>(der gedeckten Stute). | deren Größe<br>Fuß Zoll | Farbe<br>und<br>Abzeichen | gedeckt durch<br>(Name des Hengstes). | am*) | Beschäl-<br>Resultat. |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------------------|------|-----------------------|
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------------------|------|-----------------------|

\*) Sowohl das Datum erster als das der wiederholten Deckung sind einzutragen.

Die Pferdebesitzer im Kreise mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die in obiger Verordnung im § 1 unter No. 2 vorgeschriebene Anzeige mit dem Nationale des Hengstes spätestens bis zum **25. Januar 1886** bei mir eingehen muß. Die nach diesem Termine angemeldeten Hengste werden der Kommission zur Besichtigung jedenfalls nicht mehr vorgestellt und dürfen zum Decken fremder Stuten gegen Bezahlung nicht verwendet werden. Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich die Besitzer von Hengsten auf diese Verfügung aufmerksam zu machen.

Neumark, den 9. Januar 1885.

Der Landrath.

Nr 19. In neuerer Zeit ist es mehrfach zu meiner Kenntniß gekommen, daß in solche Stall- räume, in denen der Rogansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung standen, entgegen der ausdrücklichen Vorschrift des § 46 der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 andere Pferde eingestellt worden sind. Da diese letzteren in jedem Falle ebenfalls als der Rogansteckung verdächtig, der polizeilichen Beobachtung unterworfen werden, so läßt sich die Uebertretung jener Vorschrift nur aus einer Unkenntniß derselben seitens des theilhabenden Publikums erklären.

Guer Hochwohlgeboren wollen daher die Ortspolizeibehörden beauftragen, für die möglichste Verbreitung dieser Vorschrift Sorge zu tragen und namentlich in die gemäß § 37 der Instruktion zu erlassende Bekanntmachung in jedem einzelnen Fall einen dahin gehenden Passus aufzunehmen, daß alle Pferde, welche in Stallräumen eingestellt werden, in welchen andere Pferde unter Stallsperrung stehen, oder polizeilich beobachtet werden, ebenfalls sofort unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und daß diese Maßregel auch auf diejenigen Pferde auszudehnen ist, welche mit jenen in eine, wenn auch indirecte Berührung — durch Knecht, Geschirr, Eimer p. p. kommen.

Marienwerder, den 29. Dezember 1885.

Der Regierungs-Präsident. Freiherr von Massenbach.

Vorstehenden Erlaß theile ich hierdurch den Herren Amtsvorstehern und Polizeiverwaltungen zur gefälligen Kenntnißnahme und strikten Beachtung mit.

Neumark, den 4. Januar 1886.

Der Landrath.

Nr 20.

### Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 10. Verloosung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihe von 1868 A. sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1886 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Juli l. J. fällig werdenden Zinsscheine Reihe V. Nr. 6 bis 8 nebst

Verloosung von  
Schuldverschrei-  
bungen.



Anweisungen zur Reihe VI. bei der Staatsschulden = Tilgungskasse hiersebst, Taubenstraße No. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Juni k. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1886 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli 1886 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 2. Dezember 1885. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der ausgelooften Schuldverschreibungen hier und bei der Königl. Kreis-Kasse ausliegt.

Neumark, den 7. Januar 1886.

Der Landrath.

Einlösung von  
Staatsschuld-  
scheinen.

№ 21.

#### Bekanntmachung.

Von den in der 1. Verloosung gezogenen, durch unsere Bekanntmachung vom 17. September 1884 zur baaren Einlösung am 1. Januar 1885 gekündigten 8271 Stück 3½ prozentigen Staatsschuldscheinen des Jahres 1842 sind die in der anliegenden Restantenliste aufgeführten 1104 Stück auch bis jetzt noch nicht der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Einlösung vorgelegt worden. Die Besitzer dieser Scheine werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung mit dem 1. Januar d. J. aufgehört hat und die überhobenen Zinsen bei Zahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 10. Dezember 1885.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der ausgelooften Schuldverschreibungen hier und bei der Königlichen Kreis-Kasse ausliegt.

Neumark den 9. Januar 1886.

Der Landrath.

Mittagsbefösti-  
gung mittelloser  
Schulkinder.

№ 22.

In den letzten 3 Jahren hat die durch diesseitige allgemeine Verfügung vom 6. Dezember 1882 gegebene Anregung,

den während der Mittagszeit in der Schulküche ohne Nahrung zurückgebliebenen (armen, elternlosen pp.) Schulkindern an besonders ungünstigen Tagen des Winters eine warme Nahrung durch Privatwohlthätigkeit zu gewähren,

zwar bei Weitem nicht in allen Stellen des Bedürfnisses, aber doch an sehr vielen Orten Anklang gefunden und zu aner kennenswerthen Ergebnissen geführt.

An zahlreichen Orten des Regierungsbezirks haben sich für den bezeichneten Zweck Wohlthäter gefunden, welche ihren Dank und ihre Befriedigung in dem Bewußtsein finden werden, bittere Noth gelindert zu haben.

Bei Beginn des gegenwärtigen Winters ersuchen wir die Herren Lokalschulinspektoren:

1. für jede Schule ihres Aufsichtsbezirks die Namen, Vornamen und Wohnorte (Wohnungen) derjenigen Schulkinder zusammenzustellen, welche etwa ohne Nahrung oder ohne warme Nahrung während der Mittagszeit in der Schulküche zurückbleiben, auch dabei die Kinder durch Angabe der Namen der Eltern, falls solche noch vorhanden sind, möglichst näher zu bezeichnen,
2. die Zusammenstellung mündlich oder schriftlich zur Kenntniß derjenigen zu bringen, deren menschenfreundlicher Sinn irgend erwarten läßt, daß sie an solchen Tagen des Winters, an welchen sich die Hilfsbedürftigkeit besonders dringend geltend macht, einzelnen der verzeichneten Schulkinder eine Suppe oder andere warme Nahrung gewähren.



Der Hingebung der Herren Lokalschulinspectoren und dem wohlthätigen Sinne der Befragten vertrauen wir, daß auch in diesem Winter hilfsbereite Geber der dringendsten Noth abhelfen werden.

Zum 1. April 1886 sehen wir einer Anzeige über das Ergebnis entgegen, und zwar unter Angabe der Zahl

- a. der hilfsbedürftigen zu 1 verzeichneten Kinder,
- b. derjenigen Kinder und Tage, hinsichtlich welcher die Gewährung stattgefunden hat.

Die Namen der Wohlthäter sind dabei anzugeben.

Marienwerder, den 2. November 1885.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

An sämtliche Herren Lokalschulinspectoren des Bezirks.

Indem ich vorstehende Verfügung der Königl. Regierung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, richte ich an alle Kreiseingeseffenen die dringende Bitte, sich der guten Sache nach Kräften anzunehmen, und den Zweck des Unternehmens möglichst zu fördern.

Diejenigen, welche sich bereit finden sollten, die Schulkinder während des ganzen Winters oder an einzelnen Tagen mit warmer Nahrung während der Mittagszeit zu versehen, wollen sich dieserhalb gefälligst mit den betreffenden Herren Lokalschulinspectoren in Verbindung setzen.

Neumark, den 9. Januar 1886.

Der Landrath.

N<sup>o</sup> 23. Die Ortsbehörden des hiesigen Kreises (mit Ausnahme des Magistrats in Löbau) ersuche ich, mir bis spätestens **zum 20. d. Mts. solche Kleinhändler und Handwerker** in Vorschlag zu bringen, für welche bei der Königl. Regierung die Gewerbesteuerfreiheit für das Jahr 1886/87 nach- gesucht werden kann. Die Befreiung kann nur unter den nachstehenden Voraussetzungen erfolgen und wird jedenfalls nur den am meisten Bedürftigen gewährt. Nachsuchung der Gewerbesteuerfreiheit.

Bei den **Kleinhändlern** (Klasse B) ist hervorzuheben, daß

1. nach dem Umfange des Gewerbebetriebes nur die Veranlagung mit dem **geringsten** Steuersatze zulässig wäre und
2. auch die Entrichtung dieses Satzes für den betreffenden Gewerbetreibenden als eine drückende Last empfunden werden müsse.
3. sind etwaige besondere mißliche Verhältnisse (große Dürftigkeit, Krankheit, Alter u. s. w.) anzuführen.

Bezüglich der in Vorschlag zu bringenden **Handwerker** (Klasse H) ist anzugeben, ob und welche besonderen mißlichen Verhältnisse (vorstehend ad 3) zu berücksichtigen sind, ferner mit wie vielen Gesellen und Lehrlingen die Handwerker arbeiten, ob sie ein offenes Waarenlager halten (eventl. mit welchen Artikeln,) ob sie regelmäßig die Jahr- und Wochenmärkte beziehen, und in welchem Umfange überhaupt sie das Gewerbe betreiben.

Von denjenigen Ortschaften, aus welchen mir zu dem obigen Termine bezügl. Vorschläge nicht gemacht werden, nehme ich an, daß keine zu berücksichtigenden Gewerbetreibenden vorhanden sind.

Neumark, den 4. Januar 1886.

Der Landrath.

N<sup>o</sup> 24. Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amts-Vorsteher des Kreises werden ersucht, mir **spätestens bis zum 1. Februar cr.** anzuzeigen, welche Personen aus den resp. Bezirken **während der Monate November und Dezember 1885, sowie Januar 1886** ausgewandert sind. Es ist anzugeben, welchem Stande und welcher Nationalität (ob der deutschen oder polnischen) die ausgewanderten angehören, wie viele Erwachsene und wie viele Kinder sich darunter befunden haben und wohin sich die Auswanderung gerichtet hat. Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich. Auswanderungen.

Neumark, den 4. Januar 1886.

Der Landrath.

N<sup>o</sup> 25. Die zur Abhaltung des Ersatz- und Ober-Ersatz-Geschäfts im Jahre 1886 in Löbau und Neumark erforderlichen Lokalitäten sollen im Wege der Submission von dem Mindestfordernden ge- miethet werden. Hergabe der Lokalitäten zum Ersatz- u. Ober-Ersatz-Geschäft.

Hierzu habe ich eine Termin auf

**Montag den 1. Februar 1886, Vormittags 11 Uhr,**

in meinem Amtsbüreau festgesetzt.

Die Offerten sind bis zu diesem Termine, von den Submittenten unterschrieben, frankirt und versiegelt, mit der Aufschrift „Submissions-Offerte“ versehen, mir einzureichen.

In der Offerte ist der Preis, welcher an Mietho pro Tag für Hergabe der Lokalitäten gefordert wird, in Ziffern und Buchstaben anzugeben.

Neumark, den 5. Januar 1886.

Der Landrath.



Heimathsort der p. Zuranska. № 26. In Loebau ist ein anscheinend blödsinniges, stummes, etwa 20 Jahre altes Mädchen aufgegriffen und in das Institut der barmherzigen Schwestern zur Pflege gegeben worden.

Bei derselben wurde ein polnisches Gebetbuch gefunden, in welchem eingetragen steht:

„Bałwina Zuranska, Mroczno.

Da das qu. Mädchen nach Auskunft des Gemeinde-Vorstehers zu Mroczno dortselbst unbekannt ist, so ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Gensdarmen des Kreises, falls die Ortsangehörigkeit des Mädchens festgestellt werden sollte, dem Magistrate in Loebau sofort Mittheilung zugehen zu lassen.  
Neumark, den 2. Januar 1886. Der Landrath.

Russisch-polnische Ueberläufer. № 27. Der russisch-polnische Ueberläufer, Knecht Anton Wawrzynczak ist von Trezhu unbekannt verzogen und dessen zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Die Ortsbehörden und Herren Gensdarmen des Kreises werden ersucht, nach dem p. Wawrzynczak zu recherchiren und mir im Ermittlungsfalle den Aufenthaltsort desselben sofort anzuzeigen.

Neumark, den 5. Januar 1886.

Der Landrath.

№ 28. Die russisch-polnischen Ueberläufer, Arbeiter Franz Lewandowski aus Brattian und Marian Jazdzewski aus Löbau sind unbekannt verzogen und deren gegenwärtige Aufenthaltsorte nicht zu ermitteln. Die Ortsbehörden und Herren Gensdarmen werden ersucht, auf die vorgenannten Ueberläufer zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mir sofort den Aufenthaltsort derselben anzuzeigen.

Neumark, den 7. Januar 1886.

Der Landrath.

Personalien. № 29. Die von dem Kreistage des Kreises Löbau in seiner Sitzung am 21. November pr. vollzogene Wiederwahl des Rittergutsbesizers von Blicher in Ostrowitt zum Kreisdeputirten des Kreises Löbau ist für die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren vom Herrn Oberpräsidenten bestätigt worden.

Neumark, den 7. Januar 1886.

Der Landrath.

№ 30. Der Gutsbesitzer Fromerk in Jacobkowo ist zum zweiten Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Mording ernannt.

Neumark, den 28. Dezember 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. V. Obuch.

Viehseuchen. № 31. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrung gestellt ist ein Pferd des Rätlners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen.

Neumark, den 9. Januar 1886.

Der Landrath.

№ 32. Es stehen unter Observation:

1. Wegen Rothverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen.
2. Wegen Verdachts der Ansteckung: die Pferde des Gutsbesizers Salzmann zu Kiepin, die Pferde des Gutsbesizers Klichler zu Hartowitz.

Neumark, den 9. Januar 1886.

Der Landrath.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abhaltung von Gerichtstagen in Konforz.

№ 33.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1886 die Gerichtstage in Konforz an folgenden Tagen:

21. Januar  
18. Februar  
11. März  
15. April

13. Mai  
17. Juni  
8. Juli  
16. September

7. Oktober  
4. November  
16. Dezember

im Jacoby'schen Gasthause abgehalten werden.

Soweit es die Zeit erlaubt, werden an diesen Tagen auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Auflassungserklärungen aufgenommen und die Rechtsuchenden vernommen werden.

Neumark, den 1. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

Beilage.



# Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.  
Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 2.

Neumark, den 9. Januar.

1886.

## Nichtamtlicher Theil.

— (Erledigte Stellen für Militärantenwärter.)  
Dt. Eylau, Königliches Eisenbahn-Betriebsamt  
Thorn, Weichensteller, während der Probezeit 67,50  
Mk. Monatsremuneration, nach Ablauf derselben  
und bestandener Prüfung zum Weichensteller ein  
Jahresgehalt von 810 Mk., der reglementsmäßige  
Wohnungsgeldzuschuß oder Dienstwohnung. Niko-  
laiken (Ostpreußen), Postamt, Landbriefträger, Ge-  
halt 450 Mk., Wohnungsgeldzuschuß 60 Mk. Or-  
telsburg, Osterode, Niesenburg, Soldau, Stallu-  
pönen, Garnisonverwaltung, je ein Kasernenwärter,  
je 600 Mk. jährliche Besoldung und freie Wohnung;  
außerdem an Deputaten jährlich 10 ehm Weich-  
holz, an dessen Stelle das ortsübliche Surrogat  
gewährt wird, und 15 kg Petroleum; auf den Be-  
trieb der Marktetenderei hat der Stelleninhaber  
keinen Anspruch. Dt. Krone, Postamt, Briefträger,  
800 Mk. Gehalt und 108 Mk. Wohnungsgeld-  
zuschuß. Dirschau, Bahnpostamt Nr. 11, Postpaket-  
träger, 696 Mk. Gehalt und 108 Mk. Wohnungs-  
geldzuschuß. Puzig (Westpreußen), Magistrat, Stadt-  
wachmeister, 750 Mk. jährlich, Gartennutzung im  
jährlichen Werthe von 12 Mk., Executionsgebühren  
für die von ihm ausgeführten Zwangsvollstreckungs-  
handlungen.

### Holzversteigerungstermine.

- Den 13. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Klebs-  
schen Gasthose zu Bartnicka für die Beläufe  
Borrek, Eichhorst, Rehberg und Dlugimost.  
Den 13. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Kleist-  
schen Gasthause zu Schaffarnia für die Be-  
läufe Kaluga, Tengelwitz und Mittelbruch.  
Den 14. Januar, Vormittags 11 Uhr, im Dorf-  
krug zu Kielpin für die Beläufe Kielpin und  
Kosten.  
Den 15. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Schützen-  
hause zu Zittowo für die Beläufe Starlin,  
Kefarth und Krottoschin.  
Den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Neumann's-  
chen Gasthose zu Gurzno für die Beläufe  
Brinsk, Neuwelt, Gurzno, Buczkowo und  
Borrek.

### Eine Unterstützung für Unbemittelte.

Wie häufig bringen Krankheiten Sorgen und Noth  
in die Familie derjenigen, die mit ihrer Hände-  
Arbeit ihren täglichen Unterhalt herbeischaffen müssen.  
Es ist daher gewiß anerkennenswerth, daß Herr

Apotheker R. Brandt in Zürich schon seit Jahren  
an Unbemittelte, welche an Magen-, Leber-, Gallen-  
leiden, Hämorrhoiden etc. leiden, seine rühmlichst be-  
kannten Schweizerpillen gratis überläßt und wolle  
man sich behufs Erlangung derselben nur direkt  
an den Genannten wenden.

**Meyers Konversations-Lexikon.** Vierte  
durchaus umgearbeitete Aufl. mit 550 Illustrations-  
beilagen und 3000 Abbildungen im Text. Zweiter  
Band. Verlag des Bibliographischen Instituts in  
Leipzig. — Es reicht dieser zweite Band bereits  
weit in den zweiten Buchstaben des Alphabets hinein.  
Der Prüfung liegt also nunmehr bereits ein an-  
sehnlicher Theil des berühmten Werkes vor, zu  
dessen Neugestaltung sich die hervorragendsten Kräfte  
vereinigt haben. Und wirklich ist auch ein eminenter  
Fortschritt zu konstatieren, so daß mancher Besitzer  
der vorhergehenden Auflage neidisch auf die statt-  
lichen Repräsentanten der gegenwärtigen schauen  
wird. Man sieht, in der ganzen Anordnung des  
Stoffs, in der planmäßigen Raumverwendung, in  
der knappen, abgerundeten Darstellung ist ein ziel-  
bewußtes Vorgehen; man hat in Bezug auf Ueber-  
sichtlichkeit und praktischen Gebrauch das Mögliche  
und jedenfalls sehr viel mehr als bisher geleistet,  
und schon in diesen äußern Dingen verdient die  
neue Auflage mustergültig genannt zu werden.  
Größer und wichtiger ist jedoch die Vervollkom-  
mung im Innern. Ein unererschöpflicher Schatz von  
Belehrung ist hier niedergelegt, und wir können  
sicher sein, daß auch alles darin enthalten ist, was  
wir brauchen. Möge es sich um einen neuen poli-  
tischen oder wirtschaftlichen Begriff, um das Er-  
gebnis einer wissenschaftlichen Forschung handeln,  
suchen wir Orientierung über unsre jungen Kolo-  
nien u. dgl., stets sind wir einer befriedigenden  
Auskunft gewiß. Und genügt das Wort nicht, so  
werden wir noch aufs trefflichste unterwiesen durch  
irgend eine Abbildung, eine Karte, einen Schlacht-  
plan u. dgl. Denn auf die textliche Illustration  
ist wiederum erstaunlich viel verwendet worden, wir  
finden eine ganze Reihe von Fächern damit aus-  
gestattet, die früher der Abbildung entbehren mußten.  
Von unschätzbarem Werth erscheint eine außer-  
ordentliche Vermehrung der Artikel, wobei besonders  
der praktische Gesichtspunkt den Ausschlag gegeben  
hat. Für biographische Nachweise, Neuigkeiten auf



technischem Gebiet (hier ist die sachgemäße Illustration besonders zu rühmen) ist eine größere Reichhaltigkeit kaum denkbar, während wir eine solche Fülle der neuesten statistischen Angaben auf so engem Raum, wie sie z. B. die Artikel: „Australien“, „Baden“, „Bayern“, „Belgien“ bei klarer, übersichtlicher Gruppierung aufweisen, selbst in Spezialwerken vergebens suchen. Viele der Artikel sind wahre Musterstücke populär-wissenschaftlicher und encyclopädischer Behandlung, entsprechend den bedeutenden Namen ihrer Verfasser. — Unter den nicht weniger als 43 Illustrationsbeilagen, Karten und Plänen sind wieder einige in Chromodruck ausgeführt (unter letztern „Augenkrankheiten“ und als besonders zeitgemäße Beigabe „Bakterien“ mit Dr. Kochs Cholera bacillus etc.), während für die interessanten „Autographen berühmter Personen“ (4

Quartseiten) das phototypische Verfahren angewendet wurde. Der schöne kunstgeschichtliche Atlas wurde um eine Anzahl interessanter Blätter vermehrt. In der That eine durchaus verbesserte Auflage, welche die Beweise eines wahren Bienenfleißes ihrer Bearbeiter und der Umsicht einer vorzüglich organisierten Redaktion auf jedem Blatt zeigt. — Kein Wunder, daß Herr Webster in Edinburgh, ein bekannter Gelehrter und Mitarbeiter der „Encyclopaedia Britannica“, jüngst schreiben konnte: „Wer irgendwie Deutsch versteht und ein zuverlässiges populäres Buch zur täglichen Auskunft wünscht, kann nichts Besseres thun, als sich Meyers Lexikon anzuschaffen. Und wer es noch nicht versteht, kann seine Zeit nicht besser anwenden, als es zu lernen, bloß um ein solches Buch gebrauchen zu können“.

## Bekanntmachung

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Besitzer **Valentin Michalski** aus Sugainko durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts vom **19. dieses Monats** dafür, daß er am **10. Juli dieses Jahres** wissentlich Nahrungsmittel (6 Pfund Butter), welche verfälscht waren, unter Verschweigung dieses Umstandes, verkauft hat, zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. D. 268/85.

Neumark, den 29. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Lippinken** Band III. Blatt 95 Artikel 85 auf den Namen der Besitzer **Julius und Regina** — geb. **Regenbrecht** — **Majewski'schen** Eheleute in **Lippinken**, jetzt in **Loebau**, eingetragene, in **Lippinken** belegene Grundstück

**am 16. März 1886, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 9**, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit **17,98 Thaler** Reinertrag und einer Fläche von **23,23,50 Hectar** zur Grundsteuer, mit **90 Mark** Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 16. März 1886, Vormittags 12 Uhr,**

an Gerichtsstelle, **Zimmer 9**, verkündet werden.

Neumark, den 29. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.



## Preuß. Lotterie = Loose



nur Hauptziehung 173. Lotterie (Ziehung vom 22. Januar bis 6. Februar 1886, Hauptgewinn: 450,000 Mark baar), versendet gegen Baar: Originale:  $\frac{1}{4}$  à 360,  $\frac{1}{8}$  à 150,  $\frac{1}{16}$  à 72 Mark; ferner kleinere Anttheile an in meinem Besitz befindlichen Originalloosen:  $\frac{1}{32}$  à 30,  $\frac{1}{64}$  à 15,  $\frac{1}{128}$  à 7,50 Mark, sowie Original-Loose a 1 Mark (11 Loose für 10 Mark) zur Kinderheilstätten-Silber-Lotterie (Ziehung am 20. Januar 1886).

Carl Hahn in Berlin S.W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1856).



# Bekanntmachung.

Die Interessenten der deputatholzberechtigten Schulen, welche ihr Deputatholz **pro 1886** aus dem **Nebier Lautenburg** zu empfangen haben, werden hierdurch benachrichtigt, daß die Holzverabfolgungs-Zettel gegen Einzahlung der Verbungskosten und Abgabe der vorschriftsmäßig ausgestellten Quittungen

**am Dienstag, den 12. Januar 1886,**

auf der Forstkasse in Lautenburg in Empfang zu nehmen sind.

Lautenburg, den 4. Januar 1886.

**Der Oberförster.**

Kalckhoff.

## Holz-Verkauf.

**Auf Donnerstag, den 14. Januar 1886,**

steht ein für die Schutzbezirke Schneiderswalde und Görlitz

**von Vormittags 10 Uhr ab,**

in Rosenthal Termin an.

Zum Ausgebot gelangen

**ca. 80 Stück Schwach- und Mittelbauholz**

aus der Totalität, sowie

**Brenn-Holz**

zum Lokalbedarf.

Liebemühl, den 4. Januar 1886.

**Der Königl. Oberförster.**

## Steckbrief.

Gegen den Zieglerarbeiter **Franz Murawski** aus **Neumark**, zuletzt in **Witoldowo**, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu **Crone a. B.** abzuliefern und hieher zu den Akten **J. 1608/85** Nachricht zu geben.

Bromberg, den 26. Dezember 1885.

**Königliche Staats-Anwaltschaft.**

**Beschreibung:**

Alter 28 bis 30 Jahr, unterseht, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, Augen blau-grau, Nase spitz, Mund breit, kleinen Schnurrbart, Haare blond.

Bekleidet war derselbe mit

1. Schafpelz mit schwarzem Zeug bezogen, Handumschlag von schwarzem Pelze,
2. Weiß englische Lederhosen, graumelierte Tuchweste,
3. braunwollenes Halstuch mit weiß und schwarzen Ranten, ungesäumt,
4. eine schwarze Tuchmütze mit Schirm,
5. ein Paar fahleberne Stiefel.



# Verkauf

von

## Kiefern-Lang-Nußholz in der Königl. Oberförsterei Ruda.

(Kreis Strassburg in Wpr., Reg.-Bez. Marienwerder.)

**Am Freitag, den 15. Januar 1886,  
Vormittags von 10 Uhr ab,**

sollen im

**Klebs'schen Gasthause zu Bartnicka**

folgende Hölzer vom diesjährigen Einschlage öffentlich versteigert werden:

- 1) **Schubbezirk Brinäk, Fagen 16 und 94,**  
circa 614 Kiefernstämmen I. bis V. Klasse mit 501 fm,
- 2) **Schubbezirk Neuwelt, Fagen 11,**  
circa 457 Kiefernstämmen I. bis V. Klasse mit 623 fm und  
200 Kiefernstangen I. und II. Klasse,
- 3) **Schubbezirk Gurzno, Fagen 84 und 152,**  
circa 542 Kiefernstämmen I. bis V. Klasse mit 545 fm,
- 4) **Schubbezirk Borrek, Fagen 174,**  
circa 20 Kiefernstämmen I. bis IV. Klasse mit 40 fm,
- 5) **Schubbezirk Dlugimost, Fagen 245 bis 248,**  
circa 862 Kiefernstämmen III. bis V. Klasse mit 544 fm und  
269 Kiefernstämmen I. bis III. Klasse.

Die Entfernung der Schläge von der fließbaren Branica (Stromgebiet der Weichsel) beträgt 1 bis 12 km; die Abfuhr geht fast überall thalwärts.

Die Belaufs-Beamten sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Verzeichnisse der Letzteren werden gegen Erstattung der Kopialien geliefert.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Ruda, den 1. Januar 1886.

**Königlicher Oberförster.**

# Henckel's Taschenmesser

empfiehlt in großer Auswahl

J. Koepke.



# Submission.

Der in diesem Jahre auszuführende Neubau eines evangelischen zweiklassigen Kirch-  
schulhauses in Ziegelrohbau mit verschalttem Pfannendach in Marienselde, mit Einschluß der  
dazu gehörigen Holzlieferung und Leistung der Hand- und Spanndienste veranschlagt auf  
14,821 Mark,

soll im Wege der Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Die zur Bauausführung bereiten Herren Unternehmer ersuche ich, ihre Offerten ver-  
siegelt an meine Adresse mit der Bezeichnung

**„Submission für den Schulbau in Marienselde“**  
**bis zum 16. Januar 1886, Vormittags 11 Uhr,**

einzureichen.

Noch bemerke ich, daß Offerten, welche nicht die ausdrückliche Erklärung enthalten,  
daß der Bewerber sich den Vertragsbedingungen unterwirft, keine Berücksichtigung finden  
können.

Bedingungen, sowie Zeichnungen und Kostenaufschlag können während der Dienststunden  
in meinem Bureau eingesehen werden.

Osterode, den 2. Januar 1886.

**Der Landrath.**

von Brandt.

In der Waldparzelle Straszewy bei  
Kiespin (unweit der Stadt Lautenburg) wer-  
den vom 12. Januar cr. ab täglich  
von dem dort anwesenden Förster Tich

**Spaltlatten, Rundlatten und**  
**jämmtliche Stangenarten,**  
**ferner Kloben- und Knüppel-**  
**holz, Reiser u. Strauchhausen**  
zu hiesigen Taxpreisen verkauft.

Th. Kosch, Lautenburg.

Vor einigen Tagen ist eine Pferdedecke  
von meinem Hofe gestohlen worden. Wer mir  
den Thäter so nachweist, daß seine gerichtliche  
Verurteilung erfolgen kann, erhält 5 Mark Be-  
lohnung.

Neumark.

**Lesser Landshut.**



Seit dem 6. d. Mts. ist mir mein  
großer schwarz und weißfleckiger  
Hund, auf den Namen Leo hörend,  
abhanden gekommen. Dem Wiederbringer  
sichere angemessene Belohnung zu.

Neumark.

**C. Hanow.**



**Chocoladen**  
**und Cacao's**

der Königl. Preuss. u.

Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:

**Gebr. Stollwerck**

**in Cöln a. Rhein.**

19 Hof-Diplome,

21 goldene, silberne und  
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohpro-  
ducte. Vollendete mechanische Einrich-  
tungen. Garantirt reine Qualität bei  
mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien,  
Colonial-, Delicatess- und Droguen-Geschäfte sowie  
Apotheken, welche

**Stollwerck'sche Fabrikate**  
führen.



# Krieger- Verein Neumark.

**Sonntag, den 17. Januar,**  
findet im Vereinslokale die Feier zu Ehren des  
**25jährigen Regierungsjubiläums unseres  
Kaisers und Königs**  
— bestehend in Festrede, theatralischer Auf-  
führung und Tanz — statt, wozu die Mit-  
glieder nebst Familie ergebenst eingeladen werden.  
**Anfang 7 1/2 Uhr.**  
**Der Vorstand.**

## Payne's Illustr. Familien-Kalender für 1886

ist erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden  
besseren Colporteur zu beziehen. Der Kalender ist  
diesmal besonders reich ausgestattet. Gemüthvolle Er-  
zählungen, prächtige Humoresken, meist mit Illustrationen  
versehen, sowie zahlreiche Anekdoten und belehrende  
Artikel gestalten den Kalender zu einer billigen Lektüre  
ersten Ranges. Jeder Käufer erhält außer einem  
prachtvollen Veldruckbild:

„Mutterglück“

### Drei Beilagen:

a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-  
Kalender, c) Portefeuille-Kalender,  
welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen  
Ausführung für Jederman unentbehrlich sind.  
Ferner enthält jeder Kalender ein

### Panorama des Rheins

in roth, blau und schwarz gedruckt, mit 44 Illustrationen.  
1 Meter 55 Centimeter lang, 24 Centimeter breit.

**Preis des Kalenders**  
mit obigen

**Drei Beilagen**  
sowie Veldruckbild und  
Rhein-Panorama

**Nur  
50 Pfennig!!**

NB. Da unter ähnlichem Titel verschiedene unterge-  
ordnete Kalender erscheinen, so verlange man aus-  
drücklich Payne's Illustrirten Familien-  
Kalender und sehe darauf, daß man alle Bei-  
lagen erhält, da dieselben oft von gewissenlosen  
Colporteurs dem Käufer vorenthalten und dann  
separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders A. H. Payne,  
Neuditz-Leipzig.

Zu beziehen durch **J. Koepke** in Neumark.

**Gratulationskarten** empfiehlt  
**J. Koepke.**



## Nur echt mit dieser Schutzmarke. Professor Dr. Lieber's Nerven-Kraft-Elixir

zur bauernden, radicalen und sicheren Heilung aller, selbst der hart-  
näckigsten Nervenleiden, besonders derer, die durch Zugenber-  
rungen entstanden. Dauernde Heilung aller Schwächezustände,  
Bleichsucht, Angstgefühle, Kopfleiden, Migräne, Herzklopfen,  
Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen aller  
Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissen-  
schaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengesetzt, bietet  
somit auch die volle Garantie für Beseitigung obiger Leiden. Alles  
Nähere besagt das jeder Flasche beiliegende Circular. Preis 1/2 Fl.  
Mk. 5.—, ganze Fl. Mk. 9.—, gegen Einsendung oder Nachnahme.

Haupt-Depôt: **M. Schulz**, Hannover, Schillerstr. Depôt:

R. Kauffmann, Apotheker, Alenstein.  
E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.  
Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.  
Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.  
Löwen-Apotheke, Dirschau.

ferner zu beziehen durch:  
Alb. Neumann, Danzig.  
Fritz Kyser, Graudenz.

## Zahnarzt H. Vogel-Berlin

trifft in kurzer Zeit in Neumark wieder ein.

Kölner Dombau-Geld-Lotterie.

Hauptgewinne:

**Mark 90000 und 75000**

|            |                   |
|------------|-------------------|
| 2 a 30000, | 2 a 15000,        |
| 4 a 6000,  | 10 a 3000,        |
| 24 a 1500, | 100 a 600,        |
| 200 a 300, | 400 a 150,        |
| 2000 a 60, | 1000 a 30,        |
| 1000 a 15, | Mark baares Geld. |

Ziehung 25. — 26. Februar 1886.

Marienburg 19. — 21. April 1886

1/4 Original-Loose a 3,25 Mark,

1/2 Antheil-Loose a 1.80 „

auf je 10 Loose 1 Freiloose  
empfehlen und versendet

**Rob. Th. Schröder,**  
**Stettin.**

Für Porto und Liste 20 Pf.  
Agenten werden gesucht.

Marienburg Geld-Lotterie.

## Der Keim des Todes

wird in manches junge, frisch pulsirende  
Leben durch jugendliche Verirrungen ge-  
legt. Die Herstellung der Gesundheit ist  
in diesen Fällen schwer, oft unmöglich.  
Eine Kurmethode, die sich schon oft glän-  
zend bewährt hat, wird in der Schrift:

„Das goldene Buch für Männer“

als Manuscript für Patienten gedruckt,  
empfohlen u. ist von uns gegen Zahlung  
von 1 Mt. (Briefmarken) zu beziehen.  
Deutsche Gesundheits-Compagnie.

Berlin SW., Lindenstraße 12.



**Professor Dr. Lallemand's**  
magenstärkender  
**Blutreinigungsthee.**



Heißes Mittel zur raschen dauernden Heilung aller Krankheiten, als: Flechten, Hautausschläge, Scropheln, Drüsen, Hautpusteln, Finnen, Epilepsie etc. etc.

Speciell erprobtes Heilmittel für alle solche Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte und verdorbenem Blute im menschlichen Organismus entstanden sind. — Der magenstärkende **Blutreinigungsthee** kann von den schwächsten Personen genommen werden, kräftigt den Magen sowie den Gesamt-Organismus, verhindert Schwäche-Zustände, ist durchaus frei von allen gesundheits-schädlichen Substanzen und wurde von bedeutenden Autoritäten untersucht und begutachtet. Nur acht mit obiger Schutzmarke. Preis pr. Pack. M. 1.— (auch in Briefmarken).

• Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depot: W. Eckenberg, Hannover.

L. Radomski, Apotheker, Gurzno.

R. Merkel, Apotheker, Graudenz.

R. Stolzenberg, Apotheker, Marienwerder.

R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.

Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.

Schwanenapotheke, Mewe.

F. Frietsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.

Beste

## Würfel = Kohlen

zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,  
zu billigen Preisen empfiehlt

Georg Schilka, Weisenburg.

## Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überliegendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalleiden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchs-Anweisung 70 Pfennig. Niederlagen in allen größeren Apotheken. Centralversand durch Apotheker:

Carl Brady, Kremsier, Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark bei Apotheker Max Rother.

## 2 Lehrlinge

Können sich sofort melden bei

A. Langmann,

Bäckermeister in Löbau Wpr.

## Nichtstroh und Streu stroh

wird zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe besorgt die Exped. dies. Blattes.

Seit 1876: 22 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.

Oswald Nier's

Garantie-Mark.

(Hauptgeschäft:  
BERLIN, Wallstr. 23)

wohlbekannt  
gesunde,  
chemisch unter-  
suchte, reine,  
magypate französ.

Naturweine



[N° 54.]

Ausf. Preis-Courant gratis u. franco.

Filiale in:

in Dt. Eslau bei Herrn F. Henne.

in Strassburg bei Herrn C. F. Langer.

in Löbau bei Herrn Benndick.

## Für die Herren Lehrer!

|                                                                                          |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Damroth, Prosty Wyklad Dziejów starego i nowego Testamentu                               | 6,75 Mt. |
| Heinemann, Handbuch für den Anschauungsunterricht                                        | 3,60 =   |
| Hirschfelder, Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte                           | 3,60 =   |
| Kehrein, Ueberblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts                     | 3,00 =   |
| Mey, Vollständige Katechesen                                                             | 3,50 =   |
| Meyer, Zweite Prüfung                                                                    | 0,75 =   |
| Nowack, Unterricht im Deutschen                                                          | 4,00 =   |
| Neuer Leitfaden für den Turnunterricht in den Preussischen Volksschulen                  | 1,30 =   |
| Schallenfeld, Handarbeitsunterricht                                                      | 2,90 =   |
| Schmitt, Erklärung des kleinen Deharbe'schen Katechismus                                 | 2,60 =   |
| Skrodzki, Anleitung zum Deutschen Schreib- und Leseunterricht in utraquistischen Schulen | 0,75 =   |
| Wedig, Schulgesangbuch I. 0,20 Mt. II. 0,50 =                                            |          |
| Wisniewski, Lehrer im amtlichen Verkehr mit den Schulbehörden                            | 1,00 =   |
| Zint, Lesebuch-Commentar                                                                 | 2,00 =   |

Sämmtliche Bücher sind dauerhaft gebunden.  
Andere, nicht vorrätige Werke werden schnellstens zum Originalpreise geliefert.

J. Koepke, Neumark.



Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

## Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

**Erdgeschichte,** von Prof.

Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Text-  
illustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

**Pflanzenleben,** von Prof.

Dr. Kerner v. Marilaun. 2 Bde. mit  
ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

**Der Mensch,** von Prof.

Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Text-  
illustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

**Völkerkunde,** von Prof. Dr.

Fr. Ratzel. 3 Bde. mit ca. 1400 Text-  
illustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

|                                                                                            |                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <p><b>Spielhagen's</b><br/>neuester grosser Roman:<br/><i>Was will<br/>das werden?</i></p> | <p><b>H eimburg's</b><br/>Roman:<br/><i>Die Andere</i></p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|

erscheinen v. 1. Jan. ab in der Gartenlaube (vierteljährl. M. 1.60).

Soeben beginnt zu erscheinen

in 256 wöchentlichen Lieferungen à 50 Pf.:

**MEYERS**  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Achtzig Aquarelltafeln. 3000 Abbildungen im Text.

**Abonnements** auf sämtliche Zeitschriften  
pro Quartal Januar-März nimmt  
entgegen und liefert dieselben  
den hiesigen Abonnenten prompt in's Haus  
**J. Koepke's Buchhandlung.**

Redaktion des nichtamtlichen Theils, sowie Druck und Verlag von J. Köpke in Neumark.